

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
gemeindevverwaltung@lauenen.ch
www.lauenen.ch

HINWEIS

Am Dienstag, 13. November 2012
von 10:30 bis 12:30 Uhr steht
das LICHTMOBIL zum Thema
Licht, Sicht, Sicherheit auf dem
Geltenhornparkplatz in Lauenen
(www.tagdeslichts.ch)

Informationsbroschüre Nr. 45

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

**Samstag, 01. Dezember 2012, 13:30 Uhr,
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

Lauenen, November 2012

Gemeindeverwaltung Lauenen
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen
www.lauenen.ch
gemeindeverwaltung@lauenen.ch

Sachbearbeitung	Verteiler
Herr Hansueli Perreten, Finanzverwaltung Frau Anita Stoll, Gemeindeschreiberei	Alle Haushalte der Gemeinde Lauenen (offiziell plus: 339 Exemplare)

M:\Office\as\Geimeindeversammlung\Infobroschüre\2012.12.01Infobroschüre Nr. 45.doc



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
Fax 033 765 32 42

Lauenen, November 2012

Werte Stimmbürgerin
Werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom
01. Dezember 2012, um 13:30 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im Amtsanzeiger von Saanen vom 30. Oktober 2012 sowie im öffentlichen Anschlag.

Traktanden

1. Voranschlag 2013 mit Festsetzung der Steueranlage und der Gebührensätze, Genehmigung
2. Abrechnung Verpflichtungskredite, Genehmigung
3. Wahlen
 - Wahl der/des Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident-en/in
 - Wahl von fünf Mitgliedern des Gemeinderates
4. Zustimmung für die 15%ige Beteiligung an der Kraftwerk Lauenen AG in der Höhe von CHF 300'000
5. Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Regenwasserleitung Moos im Betrage von CHF 1'106'648 inkl. MwSt.
6. Genehmigung der Revision des Organisationreglements
 - **Art. 3a /Art. 10 OgR:** Wahl des Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident neu durch den Gemeinderat
 - **Art. 52 Abs. 2 Ziff. A OgR:** Als Ablehnungsgrund wird neu das zurückgelegte Alter auf das 65. Altersjahr gesetzt
 - **Anhang I: Kommissionen: Forstkommission OgR:** Anpassung der Forstkommission, insbesondere deren Aufgaben
7. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen. (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Im Anschluss an die Behandlung der Traktanden erfolgt die Verabschiedung des Gemeindegemeinschreibers, Herr Andreas Kappeler.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhalt

1. Voranschlag 2013 mit Festsetzung der Steueranlage und der Gebührensätze, Genehmigung	6
2. Abrechnung Verpflichtungskredite, Genehmigungen	18
3. Wahlen - Wahl der/des Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident-en/in - Wahl von fünf Mitgliedern des Gemeinderates	19
3.1. Wahl des/der Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidenten/In	19
3.2. Wahl von fünf Mitgliedern des Gemeinderates	19
4. 15%ige Beteiligung an der Kraftwerk Lauenen AG in der Höhe von CHF 300'000	20
4.1. Einleitung	20
4.2. Projektbeschreibung	20
4.3. Sitz und Zweck	20
4.4. Aktienkapital	20
4.5. Wirtschaftlichkeit	20
4.6. Nutzen der Gemeinde	21
5. Regenwasserleitung Moos	22
5.1. Einleitung	22
5.2. Ausgangslage	22
5.3. Projektbeschreibung	22
5.3.1. Regenwasserleitung	22
5.3.2. Schmutzwasserleitung	23
5.3.3. Wasserversorgungsleitung	23
5.3.4. Elektrizität / öffentliche Beleuchtung	24
5.4. Bauablauf und Bauzeit	24
5.5. Kostenvoranschlag	24
5.6. Finanzierung	25
5.7. Weiteres Vorgehen	26
6. Genehmigung der Revision des Organisationreglements	29
6.1. Art. 3a /Art. 10 OgR: Wahl des Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident neu durch den Gemeinderat	29
6.2. Art. 52 Abs. 2 Ziff. A OgR: Als Ablehnungsgrund wird neu das zurückgelegte Alter auf das 65. Altersjahr gesetzt	30
6.3. Anhang I: Kommissionen: Forstkommission OgR: Anpassung der Forstkommission, insbesondere deren Aufgaben	31
7. Verschiedenes	32

1. Voranschlag 2013 mit Festsetzung der Steueranlagen und der Gebührensätze, Genehmigung Steueranlagen und Gebührensätze

Der Voranschlag 2013 basiert auf folgenden Steueranlagen und Ansätzen:

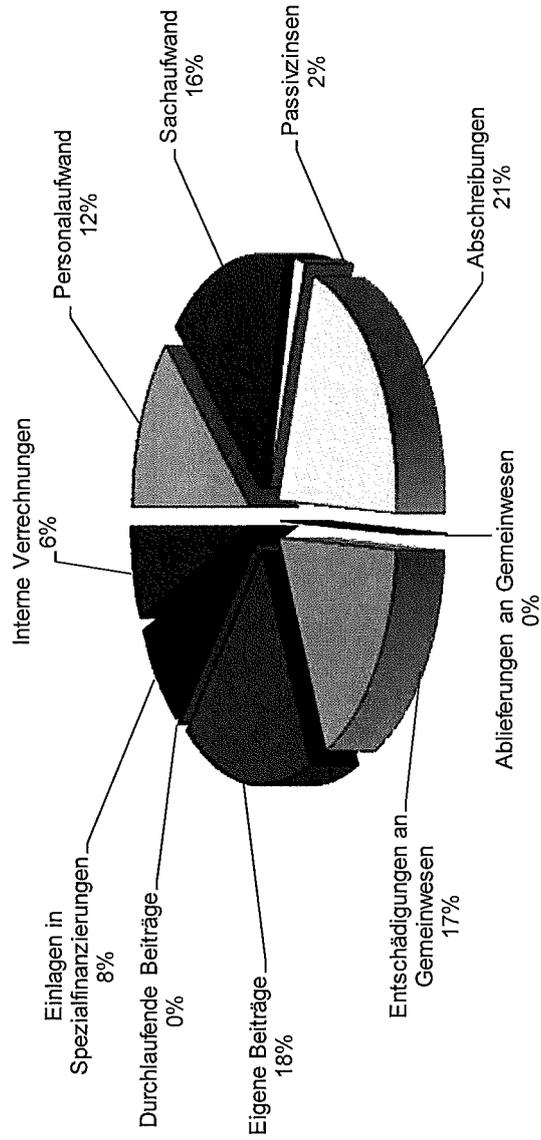
Steueranlage	1.7 Einheiten				
Liegenschaftsteuer	1.5 ‰				
Feuerwehropflichtersatzabgabe	7 % der Staatssteuer				
	mindestens Fr. 20.--				
	höchstens Fr. 400.--				
Abfallentsorgungsgebühren					
Grundgebühr pro Wohnung inkl. Zweit- und Ferienwohnungen	Fr. 100.00 pro Wohnung	}	zuzüglich MwSt		
Hotels und Restaurationsbetriebe	Fr. 400.00 pro Betrieb				
Vermietete Vorsass-/Senn- und Alpküthen Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe,	Fr. 36.00 pro Gebäude				
Grundgebühr	Fr. 122.00 pro Betrieb				
Zuschlag pro Arbeitskraft	Fr. 25.00 pro Arbeitskraft				
Landwirtschaftsbetriebe	Fr. 61.00 pro Betrieb				
Ortsverein, Skilift, SAC	Fr. 100.00 pauschal				
Containerleerungen	Fr. 0.40 pro kg Inhalt zzgl. Fr. 1.85 pro Leerung				
Wasserzins	Fr. 10.00 pro Belastungswert				
Kanalisationsgebühren	Fr. 20.00 pro Raumeinheit				zuzüglich MwSt
Mäusefanggeld	Fr. 1.00 pro Stück				

2. Wichtigste Ergebnisse des Voranschlags 2013

Ergebnis vor Abschreibungen	
Aufwand	3'872'102.00
Ertrag	4'818'282.00
Ertragsüberschuss brutto	946'180.00
Ergebnis nach Abschreibungen	
Ertragsüberschuss brutto	946'180.00
Harmonisierte Abschreibungen	-492'900.00
Übrige Abschreibungen	-493'300.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0.00
Aufwandüberschuss	40'020.00
Finanzierung	
Nettoinvestitionen	1'209'000.00
Selbstfinanzierung	398'580.00
Finanzierungsfehlbetrag	810'420.00

3. Laufende Rechnung, Aufwand- und Ertrags-Arten

AUFWAND



30 Personalaufwand

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
588'590.00	713'186.00	662'808.80
-112% Abnahme gegenüber Rechnung 2011		
-17.5% Abnahme gegenüber Voranschlag 2012		

Folgende Faktoren waren bei der Berechnung des Personalaufwandes zu berücksichtigen:
 - Erfahrungsaufsteige, Teuerung mit 0.5 % geschätzt
 - Personalwechsel Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiber/in, temporäre Verwaltungsstelle, ausserordentliche Ferienabteilung)
 - Forstverwaltung wird neu über den Kanton abgewickelt. Wegfall der Personalkosten.

31 Sachaufwand

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
788'535.00	816'877.00	772'268.35
2.1% Zunahme gegenüber Rechnung 2011		
-3.5% Abnahme gegenüber Voranschlag 2012		

- Minderaufwand bei Anschaffungen (311): Gde-Strassen
 - Minderaufwand bei DL Dritter für baulicher Unterhalt (314): Schulliegenschaften, Gde-Strassen
 - Minderaufwand bei Spesenentschädigungen (317): Freier Ratskredit (Exekutive), Forstverwaltung

32 Passivzinsen

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
69'100.00	69'800.00	61'370.52
12.6% Zunahme gegenüber Rechnung 2011		
-10% Abnahme gegenüber Voranschlag 2012		

- Amortisation Suva-Darlehen von jährlich Fr. 125'000.00
 - Rückzahlung Darlehen Commerzbank von Fr. 800'000
 - Neues Darlehen für Schulhaus von Fr. 750'000.00 (Umschuldung zu besseren Konditionen)

33 Abschreibungen

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
1'025'700.00	917'900.00	670'447.75
53.0% Zunahme gegenüber Rechnung 2011		
117% Zunahme gegenüber Voranschlag 2012		

Bei den Abschreibungen vom **Finanzvermögen** (Total Fr. 39'500) machen die Steuerabschreibungen (Fr. 6'000) sowie die Abschreibungen auf den Liegenschaften (Fr. 30'000) den Hauptanteil aus. Letztere setzen sich aus aktivierten Investitionen mit Unterhaltscharakter (Wohnhaus/Land Rohrbrücke) und Buchwertkorrekturen zusammen.

Die Abschreibungen vom **Verwaltungsvermögen** wurden wie folgt berechnet:

Abschreibungspflichtiges VV per 31.12.2012 gem. Finanzplan 4'067'000
 Nettoinvestitionen 2013 (ohne VV Wasser/Abwasser/Beteiligung Kraftwerk Lauenen AG) 255'000
 Abschreibungspflichtiges VV per 31.12.2013 gem. Finanzplan 4'322'000

10 % harmonisierte Abschreibungen 432'200
 Reduktion der Abschreibungen wegen Entwidmung der Schulhauswohnungen aus dem VV -100'000
 Übrige Abschreibungen (inkl. Wasser/Abwasser) 493'300
 Abschreibungen Verwaltungsvermögen Wasser/Abwasser 160'700

Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Kontoart 331+332) 986'200

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
365'600.00	241'400.00	379'263.55
-3.6% Abnahme gegenüber Rechnung 2011 51.4% Zunahme gegenüber Voranschlag 2012		

Diese Aufwandart beinhaltet:

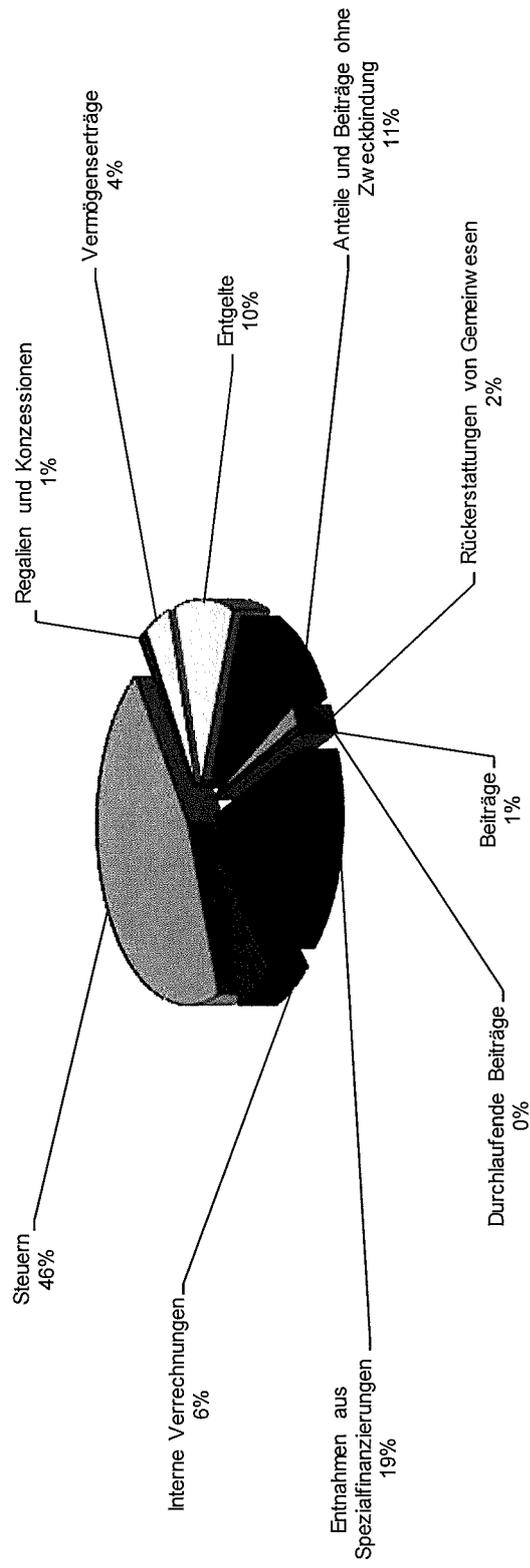
- Einlagen in Werterhaltungs-Reserven der Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Liegenschaften FV.

39 Interne Verrechnungen

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
311'930.00	325'800.00	318'201.95
-2.0% Abnahme gegenüber Rechnung 2011 -4.3% Abnahme gegenüber Voranschlag 2012		

Interne Verrechnungen haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis des Voranschlags.

ERTRAG



40 Steuern

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
2'196'574.00	2'256'700.00	2'502'424.75
-12.2% Abnahme gegenüber Rechnung 2011		
-2.7% Abnahme gegenüber Voranschlag 2012		

Die voraussichtlichen **Steuereinnahmen** im Jahr 2013 wurden mit der im Finanzplan 2012-2017 enthaltenen Steuerprognose berechnet.

Auszug aus der Steuerprognose des Finanzplans 2012-2017:

	2012	2013	2014	2015	2016
Einkommen natürliche Personen	0.0 %	+ 1.6 %	+ 1.2 %	+ 2.3 %	+ 2.6 %
Vermögen natürliche Personen	+ 7.0 %	+ 2.0 %	+ 2.0 %	+ 3.0 %	+ 3.0 %
Liegenschaftssteuern	+ 2.0 %	+ 2.0 %	+ 2.0 %	+ 2.0 %	+ 2.0 %
Grundstückgewinnsteuern (Durchschnitt)	Fr. 730'000	Fr. 190'000	Fr. 190'000	Fr. 190'000	Fr. 190'000

Steuereinnahmen Voranschlag 2013

Die **Einkommenssteuern der natürlichen Personen**, welche betragsmässig den grössten Anteil an den gesamten Steuereinnahmen ausmachen, sowie die Vermögenssteuern wurden gemäss Prognose der Kantonalen Steuerverwaltung berechnet. Ausgehend von der Jahresrechnung 2011 rechnet die Prognose im 2012 beim Einkommen mit keinem und beim Vermögen mit 7 % Zuwachs. Ab 2013 kann gem. Angaben der kantonalen Planungsgruppe mit obengenannten Zuwachsraten gerechnet werden. Die Zunahme der Liegenschafts- sowie die Höhe der Grundstückgewinnsteuern werden mit Erfahrungswerten aus den letzten Jahren berechnet. Im 2012 konnten bereits ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern verbucht werden. Unter der Kontoart Steuern (40) sind folgende Beträge erfasst (nicht abschliessend):

	Budget 2013	Budget 2012	Rg 2011
Natürliche Personen, Einkommen	1'366'050	1'451'350	1'419'247
Natürliche Personen, Vermögen	205'124	185'400	198'389
Steuern aus Vorjahren	0	0	150'522
Juristische Personen, Gewinn/Kapital	65'300	48'950	69'098
Quellensteuern	50'000	52'000	64'320
Liegenschaftssteuern	275'000	267'000	269'790
Grundstückgewinnsteuern	190'000	190'000	276'252
Sonderveranlagungen	8'000	5'000	12'797
Steuerteilungen netto (Nat. und jur. Personen)	32'000	37'000	14'184
Steuerabschreibungen	-4'000	-5'000	-9'784
Wertberichtigung	-2'000		2'000
Steuern netto	2'185'474	2'231'700	2'466'815

41 Regalien und Konzessionen

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
49'000.00	49'500.00	48'663.00
0.7% Zunahme gegenüber Rechnung 2011 -1.0% Abnahme gegenüber Voranschlag 2012		

Es handelt sich hier einzig um die **Konzessionsabgabe der Bernischen Kraftwerke (BKW FMB AG)** für die Versorgung des ganzen Gemeindegebietes mit elektrischer Energie. Dieser Betrag ist vertraglich festgelegt und wird sich in den nächsten Jahren kaum gross verändern.

42 Vermögenseerträge

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
204'640.00	189'740.00	305'883.00
-33.1% Abnahme gegenüber Rechnung 2011 7.9% Zunahme gegenüber Voranschlag 2012		

2011: Enthält Fr. 81'300 Buchgewinn aus Baulandverkauf plus Fr. 41'880 Einnahmenüberschüsse IR aus Wasser- und Abwasserrechnung (wegen Anschlussgebühren und fehlenden Investitionen)
2013: Mehrerträge aus Schulliegenschaften (ca. Fr. 55'000 statt Fr. 30'000), wegen der Schulhaussanierung

Die Einnahmenüberschüsse Wasser und Abwasser haben keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis, aber auf die Umsatzzahlen! Hingegen sind die Buchgewinne natürlich stark ausschlaggebend auf die Ergebnisse.

43 Entgelte

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
491'450.00	504'650.00	541'666.12
-9.3% Abnahme gegenüber Rechnung 2011 -2.6% Abnahme gegenüber Voranschlag 2012		

Die Schutzraumsatzabgaben werden neu direkt vom Kanton in Rechnung gestellt (hat auf Ergebnis jedoch keinen Einfluss). Bei der Forstverwaltung fällt der Ertrag aus ausgeführten Arbeiten weg, weil die Forstverwaltung nicht mehr über die Gemeinde wahrgenommen wird.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
538'000.00	525'733.00	107'363.25
40.1% Zunahme gegenüber Rechnung 2011 2.3% Zunahme gegenüber Voranschlag 2012		

Unter diese Rubrik fallen zum allergrössten Teil die Beiträge aus dem Finanzausgleich an die Gemeinde. Der Disparitätenabbau 2013 fällt voraussichtlich wieder zu unseren Gunsten aus (s. Eigene Beiträge), infolge der Gesetzesrevision über den Finanz- und Lastenausgleich (Filag 2012) gibt es für uns ab 2012 nachstehende Zuschüsse. Als Gemeinde mit einer grossen Fläche profitieren wir vor allem vom Geografisch-topografischen Zuschuss, welcher den vorher erhaltenen Kantonsbeitrag an die Gemeindestrassen sowie den Zuschuss an die hohe Gesamtsteueranlage ersetzt. Der GeoTopo-Zuschuss fällt jedoch zu unseren Gunsten besser aus, als die vorherigen Beiträge.

Bezeichnung	Voranschlag		Rechnung 2011
	2013	2012	
Disparitätenabbau	13'000	0	0
Vor FILAG 2012			
Zuschuss hohe Gesamtsteueranlage	0	0	106'945
Ab FILAG 2012			
GeoTopo Zuschuss	516'300	519'069	0
Soziodemografischer Zuschuss	6'700	4'664	0
Übrige Beiträge	2'000	2'000	418
Total	538'000	525'733	107'363

45 Rückstellungen von Gemeinwesen

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
86'488.00	79'488.00	68'172.45
26.9% Zunahme gegenüber Rechnung 2011		
8.8% Zunahme gegenüber Voranschlag 2012		

Der Hauptposten dieser Ertragsart bildet die Rückerstattung der eigenen **Sozialhilfekosten**. Dies bewirkt, dass die direkt von der Gemeinde ausgerichteten Leistungen der Sozialhilfe (Unterstützungen und Alimentenbevorschussungen) keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben. Die Gemeinde muss sich jedoch an der Gesamtsumme der Sozialkosten von Kanton und allen bernischen Gemeinden beteiligen (siehe Rubrik "Entschädigungen an Gemeinwesen" - "Lastenausgleich Sozialhilfe").

46 Beiträge

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
27'000.00	39'650.00	179'429.05
-85.0% Abnahme gegenüber Rechnung 2011		
-31.9% Abnahme gegenüber Voranschlag 2012		

Die starke Abnahme wird zu einem grossen Teil durch das FILAG 2012 verursacht, da der Beitrag des Kantons an den **Unterhalt von Gemeindestrassen** nicht mehr gewährt wird. Dieser Beitrag ist ab 2012 im GeoTopo Zuschuss (s. Kontoart 44) enthalten. Im Weiteren fällt der Forstverierbeitrag weg, weil der Forst neu über den Kanton abgerechnet wird.

48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
913'200.00	485'750.00	208'609.80
337.8% Zunahme gegenüber Rechnung 2011		
88.0% Zunahme gegenüber Voranschlag 2012		

Die starke Zunahme ergibt sich vor allem wegen der Abwasserentsorgung. Hohe Investitionen für GEP-Massnahmen verursachen hohe Abschreibungen, welche im gleichen Umfang aus der SF Weiterhalt entnommen werden.

49 Interne Verrechnungen

Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
311'930.00	325'800.00	318'201.95
-2.0% Abnahme gegenüber Rechnung 2011		
-4.3% Abnahme gegenüber Voranschlag 2012		

Interne Verrechnungen haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis des Voranschlags.

4. Investitionsrechnung

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Steuerfinanzierte Aufgaben			
Bruttoinvestitionen	655'000.00	2'355'000.00	900'513.50
Investitionseinnahmen	100'000.00	53'000.00	131'494.25
Nettoinvestitionen	555'000.00	2'302'000.00	769'019.25
Gebührenfinanzierte Aufgaben (Spezialfinanzierungen)			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	854'000.00	648'000.00	98'691.00
Investitionseinnahmen	200'000.00	275'000.00	98'691.00
Nettoinvestitionen	654'000.00	373'000.00	-
Total			
Total Bruttoinvestitionen	1'509'000.00	3'003'000.00	999'204.50
Total Nettoinvestitionen	1'209'000.00	2'675'000.00	769'019.25

Die betragsmässig wichtigsten Vorhaben für das Jahr 2013:

Fr.

Steuerfinanzierte Bruttoinvestitionen

- Beteiligung Kraftwerk Lauenen AG 300'000
- Sanierung Schulanlage/Wohnungen 120'000
- Belagsanierung uferm Stutz/Erge 50'000
- GST, Mehr Marketing-Schlagkraft 50'000
- Bergbahnen Beiträge (Flex plus und Konzentration) 50'000
- Schutzwaldbauprojekte (Defizitgarantie) 50'000

Gebührenfinanzierte Bruttoinvestitionen

- Abwasser**
- Bauliche Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) 579'000
 - Erschliessung Überbauung Moos 150'000

- Wasser**
- Bauliche Massnahmen aus dem Generellen Wasser Plan (GWP) 75'000
 - Erschliessung neue Bauzonen 50'000

Die im 2013 geplanten Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'466'000 weniger als im Vorjahresbudget. Dies weil die Kosten der Schulhaussanierung hauptsächlich auf 2012 fallen. Die im 2013 vorgesehenen Investitionen liegen zu einem grossen Teil im gebührenfinanzierten Bereich (Massnahmen GEP und GWP).

5 Finanzkennzahlen

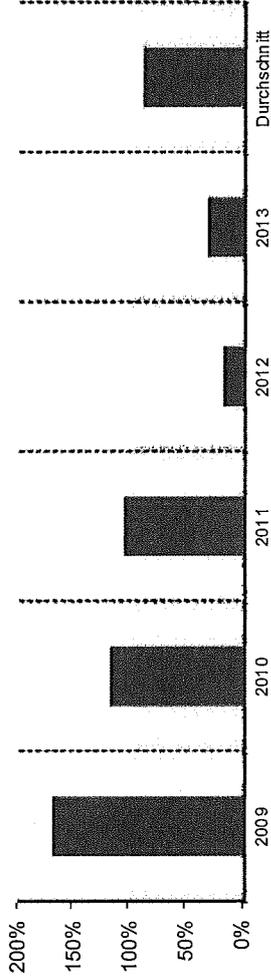
Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen)

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

Richtwerte	über 100 %	= „sehr gut“
	80 - 100 %	= „gut“
	60 - 80 %	= „genügend (kurzfristig)“
	0 - 60 %	= „ungenügend“
	unter 0 %	= „sehr schlecht“

Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Durchschnitt
169.57%	118.44%	105.99%	18.91%	32.97%	89.18%



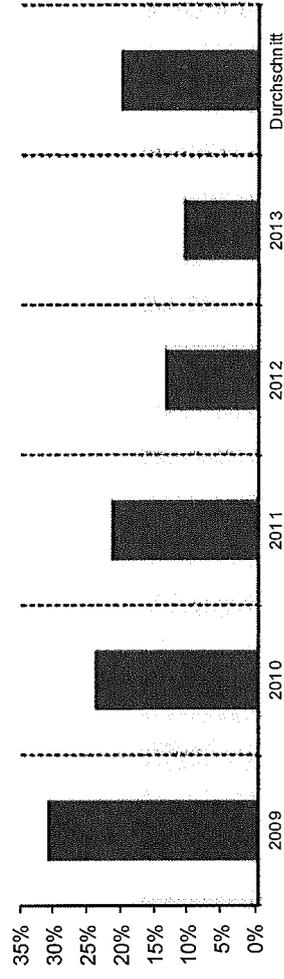
Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages)

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet.

Richtwerte	über 18 %	= „sehr gut“
	14 - 18 %	= „gut“
	10 - 14 %	= „genügend“
	0 - 10 %	= „ungenügend“
	unter 0 %	= „sehr schlecht“

Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Durchschnitt
31.25%	24.19%	21.72%	13.87%	11.09%	20.42%



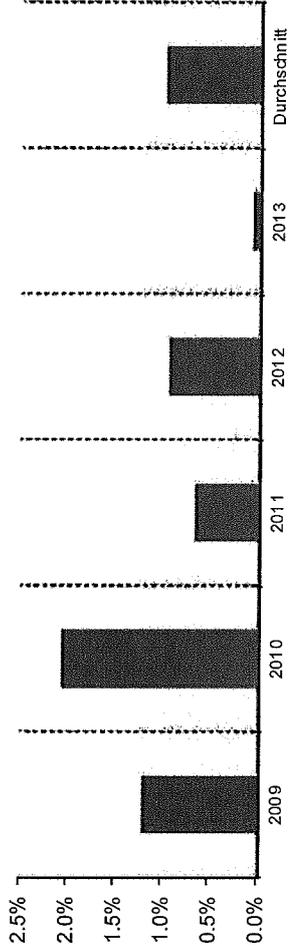
Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages)

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungs-Tendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1 % gilt als tiefe Belastung.

- Richtwerte
- unter 0 % = „sehr tiefe Belastung“
 - 0 - 1 % = „tiefe Belastung“
 - 1 - 3 % = „mittlere Belastung“
 - 3 - 5 % = „hohe Belastung“
 - über 5 % = „sehr hohe Belastung“

Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Durchschnitt
1.22%	2.07%	0.68%	0.96%	0.09%	1.00%



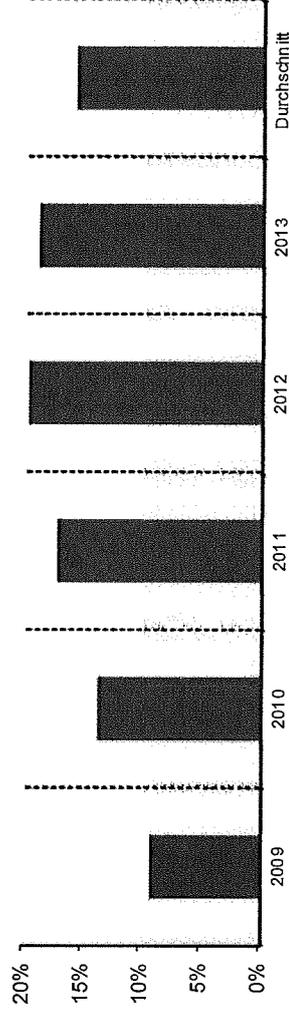
Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages)

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 12 und 20 % gilt als hohe Belastung.

- Richtwerte
- unter 0 % = „sehr tiefe Belastung“
 - 0 - 4 % = „tiefe Belastung“
 - 4 - 12 % = „mittlere Belastung“
 - 12 - 20 % = „hohe Belastung“
 - über 20 % = „sehr hohe Belastung“

Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Voranschlag 2013	Durchschnitt
9.37%	13.70%	17.20%	19.62%	18.80%	15.74%



6 Finanzplanung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Prognose Laufende Rechnung (ohne neue Investitionen)						
Total Ertrag	4'684'000	4'818'000	4'213'000	4'193'000	4'660'000	4'944'000
Total Aufwand	4'084'000	4'621'000	4'087'000	3'994'000	4'446'000	4'692'000
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	600'000	197'000	126'000	199'000	2'14'000	252'000
Nettoinvestitionen	2'289'000	1'256'000	1'189'000	645'000	1'148'000	1'672'000
Prognose der Belastung						
Investitionsfolgekosten/-erträge	221'000	238'000	371'000	438'000	495'000	548'000
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	600'000	197'000	126'000	199'000	2'14'000	252'000
Unter-/Überdeckung	379'000	-41'000	-245'000	-239'000	-281'000	-296'000
Eigenkapital / Bilanzfehibetrag (Entwicklung)	1'515'000	1'474'000	1'229'000	990'000	709'000	413'000
Finanzkennzahlen						
Selbstfinanzierungsanteil	23.50%	11.60%	12.60%	11.80%	9.80%	9.10%
Selbstfinanzierungsgrad	43.50%	33.30%	39.30%	68.20%	31.80%	20.70%
Zinsbelastungsanteil	0.60%	0.10%	0.90%	1.80%	2.80%	3.60%
Kapitaldienstanteil	17.00%	19.40%	19.40%	20.30%	21.70%	22.40%
Bruttoverschuldungsanteil	59.30%	100.20%	139.80%	145.60%	166.00%	198.80%
Investitionsanteil	44.40%	26.70%	29.70%	19.70%	28.00%	34.80%

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2012-2017 an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2012 genehmigt.

Genehmigungen

Die Finanzkommission hat den Entwurf dieses Voranschlages am 20. September 2012 beraten und an den Gemeinderat zur Genehmigung weitergeleitet. Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Voranschlag an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2012 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.7 und der Gebührenansätze für 2013
- Genehmigung des Voranschlages 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'020.00

Übersicht über den Voranschlag

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abschluss der Laufenden Rechnung						
Total Aufwand	4'858'302.00	4'818'282.00	4'595'661.00	4'457'011.00	4'256'196.32	4'280'413.37
Total Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	24'217.05	0.00
Ertragüberschuss						
Aufwandüberschuss	4'858'302.00	4'858'302.00	4'595'661.00	4'595'661.00	4'280'413.37	4'280'413.37
Total						
Abschluss der Investitionsrechnung						
a) Nettoinvestitionen						
Total aktivierte Ausgaben	1'509'000.00	300'000.00	3'003'000.00	328'000.00	999'204.50	230'185.25
Total passivierte Einnahmen						769'019.25
Nettoinvestitionen	1'509'000.00	1'209'000.00	3'003'000.00	2'675'000.00	999'204.50	999'204.50
Total						
b) Finanzierung						
Übernahme der Nettoinvestitionen (Einnahmenüberschuss der IR)	1'209'000.00	986'200.00	2'675'000.00	888'800.00	769'019.25	620'239.95
Übernahme der Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.00		0.00		0.00
Übernahme der Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		0.00		0.00		24'217.05
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	40'020.00		138'650.00		0.00	
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
Einlagen in Spezialfinanzierungen	913'200.00	365'600.00	485'750.00	241'400.00	208'609.80	379'263.55
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0.00		0.00		46'091.50	0.00
Finanzierungsüberschuss	913'200.00	365'600.00	485'750.00	241'400.00	208'609.80	379'263.55
Finanzierungsfehlbetrag	0.00		0.00		46'091.50	0.00
Total	2'162'220.00	810'420.00	3'299'400.00	2'169'200.00	1'023'720.55	1'023'720.55
c) Kapitalveränderung						
Übernahme des Finanzierungsüberschusses	810'420.00	0.00	2'169'200.00	0.00	0.00	46'091.50
Übernahme des Finanzierungsfehlbetrages						
Aktivierung der Investitionsausgaben	300'000.00	1'509'000.00	328'000.00	3'003'000.00	230'185.25	999'204.50
Passivierung der Investitionseinnahmen	986'200.00		888'800.00		620'239.95	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	365'600.00	913'200.00	241'400.00		379'263.55	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0.00		0.00		24'217.05	208'609.80
Zunahme des Eigenkapitals		40'020.00		138'650.00		0.00
Abnahme des Eigenkapitals						
Total	2'462'220.00	2'462'220.00	3'627'400.00	3'627'400.00	1'253'905.80	1'253'905.80

2. Abrechnung Verpflichtungskredite, Genehmigungen

f) 620.501.09 – Belagssanierung Ferienlager-Geltenhorn Parkplatz (PP)

Datum Genehmigung	27.05.2011
Kreditsumme	Fr. 365'000.00
beansprucht	Fr. 224'318.80
Restkredit	Fr. 140'681.20

Begründung Kreditunterschreitung:

- Minderverbrauch Belag in Dorfstrasse
- Auf dem Geltenhorn-PP wurde auf folgendes verzichtet:
Aufbruch Belag, Ersatz Kofferung, Ersatz Hülsen Vihschauplatz, Ersatz Tragschicht.

g) 620.503.03 – Neubau Werkhof Rohrbrücke

Datum Genehmigung	28.11.2009
Kreditsumme	Fr. 830'000.00
Datum Nachkredit GR	09.03.2010
Nachkreditsumme	Fr. 50'000.00
beansprucht	Fr. 879'450.40
Restkredit	Fr. 549.60

Beschreibung: Nachkredit für Büro Wegmeister (Sitzungszimmer). Ansonsten genaue Kostenschätzung.

h) 620.589.01 – Gebäudeadressierung (Hausnummern/Strassenbezeichnungen)

Datum Genehmigung	29.11.2008
Kreditsumme	Fr. 58'000.00
Datum Nachkredit GR	08.03.2010
Nachkreditsumme	Fr. 6'000.00
beansprucht	Fr. 60'436.50
Restkredit	Fr. 3'563.50

Beschreibung: Nachkredit für grössere Gebäudenummern als ursprünglich vorgesehen. Der Gesamtkredit wurde jedoch unterschritten weil die Planarbeiten etwas tiefer ausgefallen sind. Es konnte von den Erfahrungen der Gemeinde Saanen profitiert werden. Der Zivilschutzeinsatz generierte keine zusätzlichen Kosten.

i) 630.565.10 – Weggenossenschaft Tüffi-Wolfegg, Beitrag Belagssanierung

Datum Genehmigung	11.10.2010
Kreditsumme	Fr. 137'000.00
beansprucht	Fr. 86'284.40
Restkredit	Fr. 50'715.60

Begründung Kreditunterschreitung:

- Tiefere Kosten weil es weniger Vorreparaturen brauchte
- Einberechnete Reserve für Unvorhergesehenes nicht benötigt
- Zahlungsfristen konnten eingehalten werden (Skontoabzüge)

j) 810.505.01 – Schutzwaldbauprojekt Brüschen-Engi

Datum Genehmigung	26.11.2005
Kreditsumme	Fr. 60'000.00
beansprucht	Fr. 0.00
Restkredit	Fr. 60'000.00

Begründung: 2008 Wechsel beim Abrechnungssystem mit Kanton/Bund (seitdem wird mit einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand auf eine gewisse Fläche gerechnet => Pauschalbeitrag). Minimaler Helikoptereinsatz (drei Seilkranlinien anstelle der eingeplanten Helikoptertransporte).

Antrag

Der Gemeinderat hat am 29.10.2012 der Abrechnung der Verpflichtungskredite zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der vorliegenden Abrechnung der Verpflichtungskredite

3. Wahlen

- Wahl der/des Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidenten/In
- Wahl von fünf Mitgliedern des Gemeinderates

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens vom 23. September 2012 lauten wie folgt:

3.1. Wahl des/der Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsidenten/In

Zur Wahl vorgeschlagen sind: (alphabetische Reihenfolge)

Hauswirth-Zumstein	Cornelia	Lauenenstrasse 45
Oehrli-Pekoll	Ruth	Rohrweg 8
Reichenbach	Peter	Sonnige Lauenenstrasse 76

3.2. Wahl von fünf Mitgliedern des Gemeinderates

Zur Wahl vorgeschlagen sind: (alphabetische Reihenfolge)

Annen-Bettler	Bernhard	Dorfstrasse 33
Annen-Brand	Martin	Lauenenstrasse 93
Bach	Roland	Dorfstrasse 54
Brand-Ummel	Philipp	Lauenenstrasse 93
Kunz-Härri	Urs	Sonnige Lauenenstrasse 15
Matti	Peter	Lauenenstrasse 136
Oehrli	Mathias	Lauenenstrasse 74
Perreten	Stephan	Büeliweg 18
Perreten-Tännler	Ernst	Sattelweg 6
Reichenbach-Ahrberg	Ulrich	Lauenenstrasse 56
Reichenbach-Brand	Andreas	Tüffistrasse 17
Reichenbach-Brand	Walter	Wolfeggstrasse 25
Ryter	Bruno	Mühlestrasse 1
Trachsel	Jörg	Heimweidstrasse 18
Westemeier	Patrick	Tüffistrasse 5

Nach Organisationsreglement wird der Gemeindeversammlung die dreifache Anzahl der Vorgeschlagenen, als Sitze zu besetzen sind, zur Wahl vorgeschlagen. Gemäss Artikel 55 des Organisationsreglementes darf an der Gemeindeversammlung die Liste der Vorgeschlagenen nicht erweitert werden. Die Versammlung wählt geheim. Die Stimmberechtigten dürfen so viele Namen auf den Wahlzettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind.

4. 15%ige Beteiligung an der Kraftwerk Lauenen AG in der Höhe von CHF 300'000

4.1. Einleitung

Am 18. April 2011 führte die Sol-E Suisse AG, Tochtergesellschaft der BKW FMB Energie AG und die Gemeinde Lauenen eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Kleinwasserkraftwerk Louibach durch. Dabei erhielt die Bevölkerung die Gelegenheit sich umfassend über das Projekt zu informieren.

Die Konzession des Amtes für Wasser und Abfall ist zurzeit noch hängig und wird spätestens auf Ende 2012 erwartet. Die Sol-E Suisse geht von einem Baubeginn im März/April 2013 und einer Inbetriebsetzung des Kleinwasserkraftwerkes im Frühling 2014 aus.

4.2. Projektbeschreibung

Die Kraftwerk Lauenen AG wird am Louibach betrieben und hat die Energiekapazität für 900 Haushalte. Bei Niedrigwasserstand, besonders in den Monaten Dezember und Januar kann während 50 Tagen kein Strom produziert werden und der Strom wird vom externen BKW Netz eingespiessen. Das Kleinwasserkraftwerk hat eine Leistung von 890 KW und erreicht damit eine Jahresproduktion von 3 Millionen kWh. Die Investitionskosten betragen rund CHF 6 Millionen und die Konzessionsdauer dauert 40 Jahre an.

4.3. Sitz und Zweck

Die Kraftwerk Lauenen AG soll mit Sitz in Lauenen bei Gstaad gegründet werden. Zweck der Gesellschaft ist, den Bau und Betrieb eines Wasserkraftwerkes am Louibach. Weiter kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen, Grundstücke erwerben und veräussern und alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann ihren direkten oder indirekten Aktionären sowie deren direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften Darlehen und andere Finanzierungen gewähren und für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Sicherheiten aller Art bestellen, ob entgeltlich oder nicht.

4.4. Aktienkapital

Das Aktienkapital beträgt CHF 2'000'000 und ist eingeteilt in 2'000 Namenaktien zu je CHF 1'000. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Anstelle von Aktien können Aktienzertifikate in beliebiger Höhe ausgegeben werden. Die Generalversammlung kann durch Änderung der Statuten jederzeit beschliessen, Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt umzuwandeln.

4.5. Wirtschaftlichkeit

Mit dem Zielwert von 3GWh Jahresenergie schreibt die Aktiengesellschaft bereits im zweiten Jahr einen Gewinn von CHF 12'866.00. Mit einer um 20% reduzierten Jahresenergie von 2.4 GWh wird der Break-even-point im siebten Betriebsjahr erreicht. Die Sol-E Suisse AG ist mit CHF 1'700'000 (85%) und die Gemeinde Lauenen wäre mit CHF 300'000 (15%) beteiligt.

Die Investition basiert auf Richtofferten und Erfahrungswerte der Sol-E Suisse.

	In CHF
Vorleistungen, Entschädigungen	300'000
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Umgebung	360'000
Tiefbau	330'000
Druckleitung	760'000
Rohbau	1'170'000
Sanitär und Lüftungsarbeiten	60'000
Ausbauarbeiten	100'000
Stahlwasserbau	340'000
Elektromechanische Ausrüstung	1'100'000
Elektroanlagen	260'000
Übrige Aufwendungen, Gebühren	180'000
Honorare	540'000
Unvorhergesehenes	500'000
Total	6'000'000

Die Entwürfe der Statuten und des Businessplans der Kraftwerk Lauenen AG können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Finanzierung der Beteiligung ist im Voranschlag 2013 der Gemeinde Lauenen berücksichtigt. Die Beteiligung wird ins Finanzvermögen angegliedert.

4.6. Nutzen der Gemeinde

Die öffentliche Versorgung von Wasser und Abwasser werden zum heutigen Zeitpunkt mehrheitlich als Gemeindeaufgaben wahrgenommen. Die Stromversorgung dient auch der Grundversorgung der Bevölkerung. Mit einem eigenen Kleinwasserkraftwerk in der Lauenen kann mehrheitlich Energie im eigenen Dorf für alle Haushalte produziert werden. Mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung gemäss Art. 3g Abs. 3 Energieverordnung wird für 25 Jahre ein Betrag von 18.97 Rp/kWh der Swissgrid zugesichert. Durch die Kraftwerk Lauenen AG wird einerseits eine Dividendenausschüttung für die Gemeinde als Beteiligte und ein zusätzlicher Steuerertrag für die Gemeinde Lauenen als Fiskus erwirtschaftet. Die Mehrheitsbeteiligung und damit die Mehrheit der Stimmrechte liegt bei der Sol-E Suisse. Daher können wichtige Entscheide wofür das qualifiziert Mehr (2/3 der Stimmrechte) wie beispielsweise die Verlegung des Gesellschaftsitzes alleine durch die Sol-E Suisse getätigt werden, jedoch hat die Gemeinde das Mitspracherecht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dass sich die Gemeinde Lauenen mit 15% an der Kraftwerk Lauenen AG in der Höhe von CHF 300'000 beteiligt.

5. Regenwasserleitung Moos

5.1. Einleitung

Aufgrund des Auftrages des Gemeinderates Lauenen hat die Holinger AG in Zusammenarbeit mit Herrn Peter Weissen ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag für die Regenwasserleitung Moos erarbeitet. Der nachfolgende Inhalt basiert auf den technischen Bericht der Holinger AG vom 04.10.2012. Der vollständige Bericht kann auf der Gemeindeverwaltung Lauenen eingesehen werden.

5.2. Ausgangslage

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) muss die Regenwasserleitung im Gebiet Moos, zwischen der Pfrundstrasse und dem Auslauf in den Mühlbach vergrössert werden, weil die Abflusskapazität ungenügend ist (GEP Massnahme Nr. 4). Zudem ist die Leitung in einem schlechten baulichen Zustand, so dass mit dem Leitungsersatz nicht mehr länger zugewartet werden kann.

Weil bei Unwettern, wie beispielsweise kürzlich am 9. September 2012 teilweise Keller überflutet wurden, hat die Umsetzung dieses Projekts für die Gemeindebehörden eine hohe Priorität.

Die Schmutzwasserleitung zwischen dem Schacht 206 und Schacht 207 (Querung der Kantonsstrasse im Bereich der Liegenschaft Lauenenstrasse 17) soll ersetzt werden, weil dieser Leitungsabschnitt teilweise deformiert ist (GEP Massnahme 23).

Zusammen mit der Regenwasserleitung soll zwischen dem Hydrant Nr. 7 bei der Liegenschaft Lauenenstrasse 11 und der Gemeindeverwaltung eine neue Wasserversorgungsleitung im selben Graben verlegt werden. Gemäss dem Entwurf der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist die bestehende Eternitleitung teilweise zu klein und muss ersetzt werden (GWP Massnahme 3).

5.3. Projektbeschreibung

5.3.1. Regenwasserleitung

Die Linienführung der neuen Regenwasserleitung zwischen dem Mühlbach und dem Kontrollschacht KS 255 bei der Einmündung in die Pfrundstrasse ist in den beiden Situationsplänen Plan Nr. B1530.300/02 und B1530.300/03 ersichtlich.

Die Verlegetiefe ist so gewählt, dass die Regenwasserleitung stets tiefer liegt als die parallel verlaufende Sickerleitung.

Die alte Regenwasserleitung bleibt zwischen Mühlbach und Mühli in Betrieb. Die Holinger AG empfiehlt die Leitung bis zu Schacht 258 beizubehalten, um den Zugang für Wartung und Unterhalt sicherzustellen. Weil die Leitung in einem schlechten baulichen Zustand ist, sollte sie mittelfristig mit einem Inliner saniert werden. Der Rest der alten Regenwasserleitung ab Schacht 258 Richtung Moos wird aufgehoben.

Der Regenwasserschacht im Garten der Liegenschaft Lauenenstrasse 11 (Nydegger) wird beim Schacht 8 an die neue Regenwasserleitung angeschlossen. Die bestehende Ableitung kann bis zur Liegenschaft Lauenenstrasse 7 (Brand) ausser Betrieb genommen werden. In diesem Abschnitt sind mehrere „Säcke“ mit Gegengefälle vorhanden. Zudem reduzieren sich mit dem Aufheben dieses Leitungsabschnitts die Kosten für die zukünftige Wartung und den Unterhalt der Abwasseranlagen.

Im Bereich der nördlichen Parzellengrenze der Pfrundmatte (483) ist ein „Gräbli“ an die Sickerleitung des Kantons angeschlossen. Dieses wird an die neue Regenwasserleitung umgehängt. Aufgrund der Höhenlage muss die Sickerleitung des Kantons unterquert werden.

Das Überqueren ist nicht möglich.

Die Einlaufschächte der Kantonsstrasse werden von der bestehenden Sickerleitung abgehängt und an die neue Regenwasserleitung angeschlossen. Gemäss der Besprechung vor Ort am 27.6.2012 übernimmt der Staat diese Kosten.

Die neuen Leitungsdurchmesser ergeben sich aus den hydraulischen Berechnungen des neuen Entwässerungssystems. Es wurde das Dimensionierungsereignis AD030727 gemäss GEP mit der Jährlichkeit von $Z = 5$ Jahren verwendet. Massgebend für die Dimensionierung ist der GEP Prognosezustand mit vollständiger Überbauung der ausgeschiedenen Bauzonen. Das hydraulische Längenprofil der neuen Regenwasserleitung ist im Anhang 1 ersichtlich.

In Tabelle 1 sind die wichtigsten technischen Daten der neuen Regenwasserleitungen zusammengefasst.

Regenwasserleitung Moos	
Leitungsmaterial	Polypropylen PP SN10
Durchmesser	DN 500 / 630 mm
Länge total	ca. 280 m
Leitungsgefälle	7.5 ‰ – 12 ‰
Verlegetiefen	1.75 m – 2.65 m
Verlegeart	SIA U4 (einbetoniert)
Kontrollschächte	13 Stk. 600/900/1100 mm aus Fertigelementen

Tabelle 1: Technische Daten der neuen Mischwasserleitung

5.3.2. Schmutzwasserleitung

Die deformierte Schmutzwasserleitung zwischen Schacht 206 und 207 wird im Bereich der Kantonsstrasse ersetzt.

5.3.3. Wasserversorgungsleitung

Im Zuge der Arbeiten für die neue Regenwasserleitung wird zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Hydrant 7 vis à vis der Liegenschaft Lauenenstrasse 11 (Nydegger) eine neue Wasserversorgungsleitung im selben Graben wie die Wasserleitung verlegt. Die alte Wasserleitung besteht aus Eternit. Weil im Bereich zwischen Gemeindeverwaltung und der Liegenschaft Lauenenstrasse 6 (Burri) die Grabarbeiten in geringem Abstand zur alten Wasserleitung NW 125 mm ausgeführt werden, wäre mit grosser Wahrscheinlichkeit mit Rohrbrüchen zu rechnen gewesen. Zwischen der Liegenschaft Lauenenstrasse 6 und dem Hydrant 7 hat die alte Leitung eine Nennweite von 100 mm. Dieser Abschnitt wird durch eine grössere Leitung ersetzt, die die minimalen Anforderungen an den Hydrantenlöserschutz erfüllt.

In Tabelle 2 sind die wichtigsten technischen Daten der neuen Wasserversorgungsleitung zusammengefasst.

Wasserversorgungsleitung Moos	
Leitungsmaterial	Polyethylen PE
Betriebsdruck	PN 16
Durchmesser	DN 160 / di = 131 mm
Länge total	ca. 145 m
Verlegetiefen	1.36 m
Rohrumhüllung	Betonkies 0/16
Hydranten	zu bestimmen

Tabelle 2: Technische Daten der neuen Wasserversorgungsleitung

5.3.4. Elektrizität / öffentliche Beleuchtung

Die beiden Leerrohre DN 120 /132 für die Elektrizität werden ab der Liegenschaft Lauenenstrasse 6 (Burri) auf den ersten ca. 40 Metern im selben Graben wie die Regenwasserleitung geführt. Dazu muss der Leitungsgraben um ca. 30 cm Richtung Strassenmitte verbreitert werden. Anschliessend wird die Strasse gequert und die Leitungen werden die folgenden ca. 24 Meter ausserhalb der Strassenkörpers entlang des talseitigen Strassenrands geführt. Auf den letzten ca. 18 Meter werden die beiden Leerrohre wieder innerhalb der Strassenkörpers in einem separaten Leitungsgraben geführt, weil die Fahrbahn in diesem Bereich zu schmal ist, um die Leitungen vorschriftsgemäss neben der Regenwasserleitung im selben Graben zu verlegen. Es ist vorgesehen die beiden Gräben gestaffelt nacheinander auszuführen.

Zwischen der Liegenschaft Lauenenstrasse 6 (Arnold Burri) und dem Leitungsende wird ein Leerrohr PE DN 60/70 für die öffentliche Beleuchtung verlegt. Das Leerrohr wird am talseitigen Grabenrand der Regenwasserleitung eingelegt. Für die öffentliche Beleuchtung ist kaum Mehraushub notwendig.

Die Linienführung der Elektrizitätsleitungen versteht sich als Vorschlag des Projektverfassers. Die definitive Anordnung ist im Rahmen des Ausführungsprojektes zusammen mit der BKW FMB Energie AG noch abzusprechen.

5.4. Bauablauf und Bauzeit

Die Bauausführung wird in zwei Etappen aufgeteilt und vorwiegend ausserhalb der Tourismussaison gebaut.

Als erste Etappe muss zwingend der südliche Teil ab der Mühlbrücke bis ca. zur Einmündung die Sonnigenlauenenstrasse gebaut werden. In der zweiten Etappe kann die restliche Leitung bis zur Pfrundstrasse erstellt werden.

Die Bauzeit beträgt schätzungsweise ca. vier Monate. Aufgeteilt auf zwei Etappen a je zwei Monate.

5.5. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Projekten in den letzten zwei Jahren und dem Vorausmass für die Submission den Baumeisterarbeiten vom September 2012 (Preisbasis 2012). Die Kostengenauigkeit entspricht der Stufe Bauprojekt gemäss SIA-Norm Nr. 103 (+/-10%).

Kostenvoranschlag in CHF			
	Regenwasser- leitung	Wasserver- sorgungsleitung	Elektrizität öffentliche Beleuchtung
1 Vorbereitungsarbeiten			
Aufnahme Rissprotokolle	5'000.-		
Kanal-TV / Ortung Sickerleitung Kantonsstr.	2'000.-		
	3'000.-		
2 Baumeisterarbeiten	619'673.-	36'485.-	12'073.-
Regiearbeiten	56'545.-	3'347.-	1'108.-
Baustelleneinrichtung	88'804.-	5'257.-	1'739.-
	3'330.-		
Wasserhaltung	30'000.-		
Pflästerungen und Abschlüsse	3'535.-		
Belagsarbeiten	113'143.-	7'459.-	2'371.-
Kanalisation und Entwässerung	324'317.-	20'422.-	6'855.-
Liefen und verlegen von Kabelschutzrohren			-----
3 Sanitärarbeiten		60'000.-	
Rohrlegearbeiten		60'000.-	
4 Entschädigungen / Rekonstruktionen	48'820.-	17'050.-	2'420.-
Wiederherstellung private Vorplätze	30'000.-	10'000.-	
Gärtnerarbeiten	3'000.-	2'000.-	
Rekonstruktion Grenzpunkte / Vermessung	7'000.-		
Entschädigung Durchleitungsrechte Kantonsstr.	8'120.-	4'850.-	2'320.-
Aufbruchgesuch Kanton	700.-	200.-	100.-
6 Baunebenkosten	109'235.-	18'414.-	2'351.-
Honorar Projekt und Bauleitung gem. LOH103	109'235.-	18'414.-	2'351.-
7 Verschiedenes und Unvorhergesehenes ca. 10%	78'273.-	13'195.-	1'684.-
Zwischentotal Netto exkl. MWSt.	861'001.-	145'145.-	18'528.-
8.0 % MWSt.	68'880.-	11'612.-	1'482.-
TOTAL inkl. MWSt.	929'881.-	156'756.-	20'010.-
GESAMTTOTAL inkl. MWSt.	1'106'648.-		

Tabelle 3: Kostenvoranschlag (+/-10%, Preisbasis 2012)

Im Kostenvoranschlag ist das Erstellen der gesamten Leitung in konventioneller offener Bauweise eingerechnet.

Für die Variante mit grabenlosem Leitungsbau zwischen Mühligarten und Mühlbach ist mit zusätzlichen Kosten von CHF 150'000.- bis 200'000.- zu rechnen.

Für die öffentlich Beleuchtung und die Elektrizität sind nur die Grabarbeiten eingerechnet (exklusive Kabelschutzrohre, Stromkabel und Installationen).

5.6. Finanzierung

Im Rahmen der Finanzplanung wurde die Tragbarkeit des Projektes geprüft. Es handelt sich dabei um eine gebühren finanzierte Investition. Der Finanzplan kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

5.7. Weiteres Vorgehen

Genehmigung Bauprojekt und Kredit durch die Gemeinde	1. Dezember 2012
Ausführungsprojekt und Submissionsverfahren	Januar 2013
Arbeitsvergabe durch die Gemeinde	Februar 2013
Bauausführung 1. Etappe	2013
Bauausführung 2. Etappe	2014
Einbau Deckbelag	Sommer 2014

Antrag

Der Gemeinderat und die Infrastrukturkommission stellen den Antrag auf Bewilligung des Verpflichtungskredites von CHF 1'106'648 inkl. MwSt. für den Bau der Regenwasserleitung, Wasserversorgungsleitung und der öffentlichen Beleuchtung im Bereich Moos.

6. Genehmigung der Revision des Organisationsreglements (OgR)

6.1. Art. 3a / Art. 10 OgR: Wahl des Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident neu durch den Gemeinderat A2 Die Stimmberechtigten: Art. 3a OgR

Bisherige Fassung:	Neue Fassung
<p>Art. 3 Die Versammlung wählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) b) Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) c) Die Mitglieder des Gemeinderates d) Das Rechnungsprüfungsorgan e) Die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit im Anhang I vorgesehen. 	<p>Art. 3 Die Versammlung wählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) b) Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates c) Das Rechnungsprüfungsorgan d) Die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit im Anhang I vorgesehen.
<p>A.3 Gemeinderat: Art. 10 OgR</p>	
<p>Art. 10 Der Gemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus 9 Mitgliedern</p>	<p>Art. 10 ¹Der Gemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus 9 Mitgliedern</p> <p>² Der Gemeinderat konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst. Er bezeichnet eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.</p>

6.2. Art. 52 Abs. 2 Ziff. A OGR: Als Ablehnungsgrund wird neu das zurückgelegte Alter auf das 65. Altersjahr gesetzt

C3 Wahlen, Amtszwang: Art. 52 Abs. 2 Ziff. a OGR	
Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
<p>Art. 52 ¹ Jede in der Gemeinde stimmberechtigte Person, die in ein Organ der Gemeinde gewählt wird, ist verpflichtet, dieses Amt während wenigstens zwei Jahren auszuüben, wenn dieses nebenamtlich zu versehen und für die betroffene Person zumutbar ist, und wenn kein Ablehnungsgrund nach Abs. 2 vorliegt.</p> <p>a) das zurückgelegte 60. Altersjahr oder b) Krankheit oder andere wichtige Gründe, welche die Ausübung des Amtes verhindern oder unzumutbar machen.</p> <p>³ Das Ablehnungsgesuch ist innert zehn Tagen seit dem Empfang der Wahlanzeige oder seit dem nachträglichen Eintritt des Ablehnungsgrundes schriftlich an den Gemeinderat zu richten.</p> <p>⁴ Wer sich weigert, ein Amt der Gemeinde gemäss Abs. 1 zu versehen, wird mit Busse bis Fr. 5'000.-- bestraft. Das Verfahren richtet sich nach Art. 59 ff des Gemeindegesetzes.</p>	<p>Art. 52 ¹ Jede in der Gemeinde stimmberechtigte Person, die in ein Organ der Gemeinde gewählt wird, ist verpflichtet, dieses Amt während wenigstens zwei Jahren auszuüben, wenn dieses nebenamtlich zu versehen und für die betroffene Person zumutbar ist, und wenn kein Ablehnungsgrund nach Abs. 2 vorliegt.</p> <p>a) das zurückgelegte 65. Altersjahr oder b) Krankheit oder andere wichtige Gründe, welche die Ausübung des Amtes verhindern oder unzumutbar machen.</p> <p>³ Das Ablehnungsgesuch ist innert zehn Tagen seit dem Empfang der Wahlanzeige oder seit dem nachträglichen Eintritt des Ablehnungsgrundes schriftlich an den Gemeinderat zu richten.</p> <p>⁴ Wer sich weigert, ein Amt der Gemeinde gemäss Abs. 1 zu versehen, wird mit Busse bis Fr. 5'000.-- bestraft. Das Verfahren richtet sich nach Art. 59 f. des Gemeindegesetzes.</p>

6.3. Anhang I: Kommissionen: Forstkommission OGR: Anpassung der Forstkommission, insbesondere deren Aufgaben

Anhang I OGR: Kommissionen: Forstkommission		Neue Fassung
Anzahl Mitglieder	Bisherige Fassung	5
Beisitzer / Beisitzerin (beratend mit Antragsrecht)	Revierförster	Förster/in
Vorsitz	Ressortvertreter Gemeinderat	Ressortvertreter/in Gemeinderat
Protokoll	Kommission wählt Protokollführer/in aus ihrer Mitte	Kommission wählt Protokollführer/in aus ihrer Mitte
Korrespondenz	Bei Gemeindeaufgaben: Gemeindeverwaltung Fachliches: Protokollführer/in	Bei Gemeindeaufgaben: Gemeindeverwaltung Fachliches: Protokollführer/in
Aufgaben	Die Forstkommission hat folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - sie fördert die Zusammenarbeit der Waldbesitzer im Revier. - ihr steht ein Vorschlagsrecht für die Wahl des Revierförsters zu. - Sie erarbeitet ein Pflichtenheft für den Revierförster. Das Pflichtenheft ist durch den Gemeinderat zu genehmigen. - sie stellt auf Antrag des Försters die nötigen Hilfskräfte an. Die Besoldung wird im Personalreglement der Einwohnergemeinde geregelt. - sie prüft und genehmigt den jährlichen Arbeitsplan des Försters und die ausgeführten Arbeiten des Forstpersonals. - sie bestimmt die Verrechnungsansätze der Arbeiten für Dritte. - sie schlichtet Streitigkeiten zwischen Waldeigentümer und Förster. - sie übernimmt weitere Aufgaben, die ihr vom Revierträger übertragen werden. 	Die Forstkommission hat folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - sie fördert die Zusammenarbeit der Waldbesitzer im Revier. - schlägt die Mitglieder bzw. Neumitglieder dem Gemeinderat zur Wahl vor. - schlichtet Streitigkeiten zwischen Waldeigentümer und Förster in Zusammenarbeit mit der Waldabteilung. - prüft und begleitet Schutzwaldprojekte und wird bei Bedarf dem Gemeinderat die Übernahme der Trägerschaft empfehlen. - kann die zuständige Oberförsterin oder den zuständigen Oberförster mit beratender Stimme zu den Sitzungen einladen. - kann die Waldeigentümer zu einer Versammlung einberufen und diese wird vom Präsidenten der Forstkommission geleitet. - wirkt als Bindeglied zwischen Gemeinderat und Waldabteilung.
Entscheid- und Ausgabebefugnisse	Verwendung bewilligter Voranschlagskredite bis Fr. 10.000.00 Verwendung bewilligter Verpflichtungskredite bis Fr. 50.000.00	Verwendung bewilligter Voranschlagskredite bis Fr. 10.000.00 Verwendung bewilligter Verpflichtungskredite bis Fr. 50.000.00
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und/oder Sekretärin/Sekretär	Präsidentin/Präsident und/oder Sekretärin/Sekretär

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vorerwähnte Revision am 25.05.2012 vorgeprüft. Diese gibt aus rechtlicher Sicht zu keiner Bemerkung Anlass und ist genehmigungsfähig. Aufgrund des übergeordneten Rechtes sind folgende Artikel des Organisationsreglements dem aktuellen Recht anzupassen:

Art. 34 Abs. 2 und Art. 70 Abs. 1 Bst. h OgR:

Die Rügepflicht ist nicht mehr in Art. 98 GG geregelt (dieser wurde aufgehoben), sondern in Art. 49a GG

Art. 84 Abs. 1 OgR

Die Vorschriften betreffend Verfahren, Rechtsmittel, etc. sind aus dem Gemeindegesetz gestrichen worden. In der Klammerbemerkung ist deshalb folgendes zu schreiben: „(insbesondere Verwaltungsrechtspflegegesetz)“.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Revision des Organisationsreglements in vorgelegten Fassung zu genehmigen.

7. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert.

Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.